

Verfahrensvermerke

Der Bauausschuß hat in der Sitzung vom 8.11.1994 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Westlich der Frühlingstrasse", Eching beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 25.11.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Westlich der Frühlingstrasse" wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 1.8. bis 1.9.1995 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 19.9.1995 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Eching, den 21.2.1996.....

.....
Dr. Lösch, 1. Bürgermeister



Die Gemeinde Eching hat die Bebauungsplan-Änderung mit Schreiben vom 31.10.1995 gemäß § 11 BauGB angezeigt.

Das Landratsamt Freising hat bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Freising, den 04.03.96.....

.....
Landratsamt Freising

Katzer

Regierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für die "3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 5 Westlich der Frühlingstrasse" wurde am 12.02.1996 gem. § 2 Abs. 6 des BauGB-MaßnahmenG in Verbindung mit § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Sie ist damit rechtsverbindlich.

Eching, den 21.2.1996.....

.....
Dr. Lösch, 1. Bürgermeister

